

Absender/in:

Stadt Menden (Sauerland)
FB Umwelt, Planen und Bauen
Neumarkt 5
58706 Menden

Hinweise

- Alle zu demselben Wohnungseigentum gehörenden Einzelräume sind mit der jeweils gleichen Nummer zu kennzeichnen (auch Keller- und Bodenräume). Gemeinschaftlich genutzte Räume sind mit „G“ gekennzeichnet.
- Bei Antragstellung durch eine/n Bevollmächtigte/n ist die Vollmacht der Antragstellerin des Antragstellers erforderlich.

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gemäß § 7 Abs. 4 und § 32 Abs. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

1. Antragsteller/in

Name	Vorname
Straße, Haus Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon (Festnetz)	Telefon (Mobil)
E-Mail @	Fax

2. Lage des Gebäudes

Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer
Straße, Haus Nr.		
PLZ, Wohnort Menden		
Das Gebäude <input type="checkbox"/> ist bereits vorhanden <input type="checkbox"/> wird errichtet Die Wohnungen entsprechen den Erfordernissen des Wohnungseigentumsgesetzes.		

3. Anlagen

--

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------